

STADT BAD DOBERAN

BV/370/23

Beschlussvorlage
öffentlich



2. Änderungssatzung der Satzung des Beirates für Menschen mit Behinderung der Stadt Bad Doberan

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Zentrale Dienste <i>Einreicher:</i>	<i>Datum</i> 24.10.2023
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss (Vorberatung)	06.11.2023	Ö
Ausschuss für Bildung, Soziales, Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Menschen mit Behinderung (Vorberatung)	13.11.2023	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	22.11.2023	Ö
Stadtvertretung (Entscheidung)	04.12.2023	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertreterversammlung beschließt die 2. Änderungssatzung der Satzung des Beirates für Menschen mit Behinderung der Stadt Bad Doberan.

Sachverhalt:

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Bad Doberan hat am 24.09.2018 die Satzung des Beirates für Menschen mit Behinderung beschlossen.

Gemäß § 17 der Entschädigungsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 06.06.2019 kann ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben eine monatliche Aufwandsentschädigung gewährt werden.

Für die Wahrnehmung der Aufgaben im Beirat für Menschen mit Behinderung erhält die/der Vorsitzende eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 100,00 €, die/der 1. Stellvertreter/in in Höhe von 80,00 €, die/der 2. Stellvertreter/in in Höhe von 60,00 € und die/der Schriftführer/in in Höhe von 20,00 € monatlich.

Diese Festlegungen sind in der Hauptsatzung zu regeln.

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen	
Keine haushaltmäßige Berührung	
Mittel stehen zur Verfügung in Haushaltsstelle	
Deckungsvorschlag	11401.54159 Zuweisung für den Beirat für Menschen mit Behinderungen (im Haushaltsjahr 2024/2025 berücksichtigen)
Mittel stehen nicht zur Verfügung	

Anlage/n

1	Entwurf der 2. Änderungssatzung zur Satzung des Behindertenbeirates (öffentlich)
---	--